Warum

Im Scheidungsverfahren ist die Anhörung des Jugendamtes für das Familiengericht gesetzlich festgelegt.

Das Jugendamt äußert sich als Fachbehörde.

Dem Gesetzgeber ist es wichtig, dass bei der Frage nach dem Wohl des Kindes auch Sozialpädagogen/-arbeiter/-innen ihr Fachwissen einbringen.

Das Jugendamt gibt jedoch nicht nur Entscheidungshilfen für das Gericht, sondern versteht sich auch als Berater der Familien.

Das Jugendamt berät in Fragen der Zuordnung des Sorgerechts und in Fragen des Umgangsrechts.

Zum Wohle des Kindes

Das Kind ist das schwächste Glied im Parteienstreit. Deshalb vertritt das Jugendamt ausschließlich die Interessen des Kindes.

Das Jugendamt trennt zwischen den Konflikten der Eltern untereinander und der Beziehung zwischen Eltern und Kind.

Deshalb untersucht das Jugendamt die Bedingungen, unter denen sich das Kind zukünftig am besten entwickeln kann.

Das Jugendamt will die Eltern befähigen, die gemeinsame Verantwortung für das Kind weiterhin zu sehen, selbst wenn nur ein Elternteil das Sorgerecht erhält.

Ein wichtiger Kontakt

Wir sprechen mit Ihnen über die momentane Situation der Kinder.

Wir wollen Ihre Vorstellungen zur Regelung der elterlichen Sorge kennenlernen.

Wir möchten mit Ihnen überlegen, wie sich die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder darstellen.

Wir möchten mit Ihnen u.a. auch organisatorische Fragen besprechen.

Bitte bedenken Sie

Eltern bleiben Eltern, trotz Scheidung.

Für das Kind bedeutet Ehescheidung nicht Auflösung der Familie, sondern Veränderung in eine andere Form.

Obwohl die Interessen der geschiedenen Eltern jetzt andere sind, bleiben die Interessen und Bedürfnisse des Kindes gegenüber seinen Eltern unverändert.

Deshalb müssen sich alle Entscheidungen am Wohl des Kindes orientieren.

Für uns ist es wichtig, dass beide Elternteile eine gemeinsame Entscheidung finden.

Hierbei wollen wir die Eltern beraten und begleiten.

Jugendamt, Sozialer Dienst

- Hirschbergstraße 29
  72336 Balingen
  07433/92-14 19 (Sekretariat)
- Kantstraße 67
  72458 Albstadt-Ebingen
  07431/8000-12 60 (Sekretariat)
- Weilheimer Straße 17
  72379 Hechingen
  07471/93 09-16 40 (Sekretariat)

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

Eine Information des Jugendamtes

Elterliche Sorge

Bei Getrenntleben und bei Scheidung

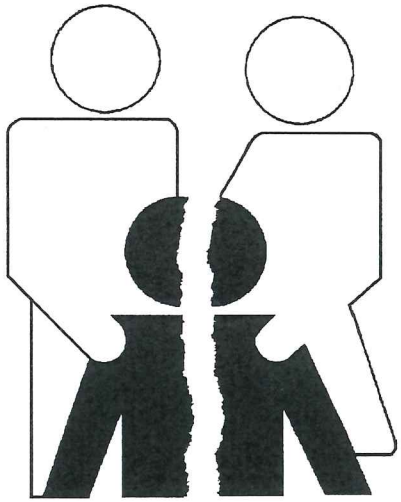

Zollernalbkreis